BGA politikradar

Stand: 1. Oktober 2024

Abteilung	Zuständigkeit BGA	Telefon / E-Mail	Titel Gesetz/EU-Rechtsakt	Kurzzusammenfassung	Bund/EU	Ministerium/ Kommissariat	Zeitplan	Grundsätzliche Bewertung	Ergänzende Dokumente
Agrar	Werren	030/590099561, sebastian.werren@bga.de	**Neue genomische Techniken**	Es geht um einen Rechtsrahmen für durch neue genomische Techniken gewonnene Pflanzen in der EU.	EU	BMEL / DG SANTE	KOM hat einen Vorschlag im Juli 2023 vorgelegt, EP hat nach 1. Lesung umfangreiche Änderungen angemahnt. Trilogverhandlungen haben nicht begonnen.	Positiv, durch NGT können Pflanzen, die zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft beitragen, schneller gezüchtet werden. Es braucht einen Rechtsrahmen, der Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet.	Positionspapier (Link)
Arbeit + Soziales	Röder / Henkel	030/590099581, judith.roeder@bga.de 030/590099547, denis.henkel@bga.de	**Bundestariftreuegesetz**	Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab 25.000 EUR durch den Bund sollen Unternehmen den betroffenen Beschäftigten für die maßgebliche Arbeitszeit tarifvertragliche Arbeitsbedingungen (Entgelt, Zuschläge, Urlaub…) gewähren. Hinzu kommen Nachweispflichten und Haftung. Der maßgebliche Tarifvertrag wird per Verordnung festgelegt.	Bund	BMAS + BMWK	Referentenentwurf Stand September 2024; Zeitplan unbekannt	Das Gesetz wird die Tarifbindung nicht erhöhen, sondern die Beteiligung von Unternehmen an Vergaben durch bürokratische Vorgaben noch unattraktiver machen. Aus dem Anwendungsbereich sollten reine Kaufverträge ausgenommen werden, da sonst im EU-weiten Wettbewerb deutsche Lieferanten benachteiligt wären. Zudem ist unklar, wie die vorgesehene branchenbezogene bundesweite Regelung mit regionalen Tarifverträgen in Einklang zu bringen ist.	
Außenhandels-politik, Import-förderung, EZ + Projekte	Schwenke	030/59 00 99 594, marcus.schwenke@bga.de	**Verordnung für eine Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS), COM 2021/579**	Im Rahmen des APS der EU werden Einfuhrzölle auf Waren aus Entwicklungsländern, die auf den EU-Markt gelangen, aufgehoben. Das APS drohte Ende 2024 auszulaufen. Im November 2023 hat die EU mit einer Notfallverordnung die weitere Anwendung der bisherigen Regelung bis Ende 2027 erst einmal sichergestellt.	EU	DG Trade	Nachdem das Gesetzgebungsverfahren in der letzten Legislaturperiode nicht zu Ende gebracht werden konnte, ist es derzeit unklar, ob der alte Verordnungsvorschlag weiterverfolgt wird oder die KOM einen neuen Entwurf vorlegt. Es muss aber gehandelt werden, da sonst das APS Ende 2027 ausläuft.	Der BGA war mit dem KOM-Vorschlag grundsätzlich einverstanden, lehnt die über den Rat und das Parlament eingebrachten Verknüpfungen des APS mit Fragen der Migration und des Klimaschutzes ab.	Proposal for a revised GSP Regulation, COM(2021) 579 final

Außenhandels-politik, Import-förderung, EZ + Projekte	Schwenke	030/59 00 99 594, marcus.schwenke@bga.de	**EU-Freihandelsabkommen**	Die EU verhandelt derzeit mehrere Handelsabkommen. Wichtig sind insbesondere die Verhandlungen mit dem MERCOSUR, Indien und einigen ASEAN-Staaten. Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen mit Australien. Noch nicht ratifiziert ist CETA (Kanada).	EU	DG Trade	Die Nachverhandlungen mit dem MERCOSUR befinden sich auf der Zielgeraden. Eine Prognose für Indien und die ASEAN-Staaten ist schwierig.	Der BGA befürwortet grundsätzlich den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Verbesserter Zugang zu Absatz- und Beschaffungsmärkten ist entscheidend für die Diversifizierung von Lieferketten. Um dies zu erleichtern, müssen die Abkommen entschlackt werden und sollten sich zukünftig auf das Wesentliche beschränken	
Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle / Kassem	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**Verordnungsvorschlag zur Abschaffung der 150-Euro-Zollwertgrenze**	EU will Steuerbetrug und Missbrauchsfälle wie die Unterbewertung und Aufteilung von Sendungen bekämpfen und statt der Zollbefreiung feste Zölle für Warenkategorien.	EU	DG TAXUD/GZD/Zoll	EU: Vorschlag aus Mai 2023, Umsetzung aktuell diskutiert	Kritisch. Nur akzeptabel, wenn bestimmte Maßnahmen und Voraussetzungen eingehalten werden.	BGA/BdEX Positionspapier
Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle / Kassem	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**UZK-Reform**	EU will durch Schaffung eines EU Customs Data Hubs, einer EU-Zollbehörde, eines Trust & Check-Traders und Spezialverfahren für den elektronischen Handel Kosten senken, digitaler werden und den EU-Markt schützen.	EU	DG TAXUD/GZD/Zoll	EU: Vorschlag aus Mai 2023, gestufte Umsetzung in 10-15 Jahren	Positiv, aber Teilaspekte kritisch. Gleiches gilt für den ambitionierten Zeitplan - nach den schlechten Erfahrungen mit CBAM und EUDR.	Übersicht der EU-Kommission
Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle / Kassem	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**Russlandsanktionen**	EU will als Reaktion auf die militärische Aggression gegen die Ukraine die Wirtschaft Russlands durch Sanktionspakete schwächen.	EU	DG GROW / BMWK	EU: 14. Paket im Juni veröffentlicht, 15. Paket zu Februar 2025 erwartet	Positiv, aber mehr Augenmaß gefordert. So hat der bisherige Regelungsrahmen ein Niveau erreicht, welches - gerade für KMU - kaum mehr zu beherrschen ist und dadurch die Kosten/Nutzen-Relation immer mehr ins Negative verschiebt.	FAQ (Link)
Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de	**CBAM-Verordnung**	Als Klimaschutzmaßnahme hat die Europäische Union (EU) im Oktober 2023 ein neues Instrument etabliert: das CO2-Grenzausgleichssystem CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism). Es ergänzt den zunehmend strengeren EU-Emissionshandel (EU-ETS). Ziel ist der Schutz vor Carbon Leakage und eine effektive CO2-Bepreisung.	EU	DG TAXUD /Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt als nationale Behörde)	EU: Anwendungsbeginn Oktober 2023 bzw. 1.1.2024	Negativ. Gut gedacht, aber schlecht gemacht. Viele Händler kämpfen mit technischen und rechtlichen Problemen. Behörde überlastet.	DeHST-Übersicht
Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle / Kassem	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**Weißbuch Exportkontrolle**	Mit dem Weißbuch werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual-Use-Güter) in der EU vorgeschlagen.	EU	KOM/DG TRADE	EU: Veröffentlichung im Januar 2025, Maßnahmen zur Umsetzung unbekannt	Positiv: Die Vorschläge sowie die vorgezogene Überprüfung der EU-Dual-Use-Verordnung. Dies hilft, einen Regelungsflickenteppich innerhalb der EU zu vermeiden und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Exporteure.	Weißbuch (Link)

Außenwirtschaft + Zoll	Hoeckle / Kassem	030/590099565, alexander.hoeckle@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LksG)**	Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verpflichtet Unternehmen dazu, die Menschenrechte und Umweltstandards innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Die im Gesetz definierten Sorgfaltspflichten richten sich sowohl auf die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen als auch auf die ihrer Lieferanten.	Bund	BMAS (federführend)/BMWK	Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wurde bereits im Juni 2021 verabschiedet. Zum 1. Januar 2023 ist es in Deutschland offiziell in Kraft getreten. Aktuell werden "untergesetzliche Maßnahmen" diskutiert, um einen Beitrag zur Bürokratieentlastung zu leisten. Dazu soll es im Laufe des Jahres weitere, teils hochrangige Gesprächsrunden geben. Ein mögliches Beschlussdatum ist offen.	Negativ: Unternehmen werden unabhängig von ihrer Größe in den Bann des Gesetzes gezogen, wodurch das LkSG seinen Beitrag zur allgemein überbordenden Bürokratie leistet. Die bisher vorgestellten "untergesetzlichen Maßnahmen" sind kein "großer Wurf", der BGA fordert mehr.	BGA Positionspapier
Digitalpolitik	Nitsche	030/590099-582 michael.nitsche@bga.de	**NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz**	Die Resilienz für Schäden aufgrund von Cyberangriffen soll gestärkt werden. Kritische Infrastruktur wird neu definiert und umfangreiche Maßnahmen zur Prävention und im Schadensfall werden festgeschrieben.	EU	BMI/BSI	Im Kabinett beschlossen. Inkrafttreten voraussichtlich 1 HJ 2025 (> als 6 Monate nach EU-weiter Umsetzungsfrist)	Intention: positiv. Umsetzung aber problematisch. Großflächige Ausnahmen für den öffentlichen Sektor sind ein Fehler. Nochmals erhöhte, bürokratische Pflichten, bisher keine Zertifizierung. Späte Umsetzung erhöht Verunsicherung im Mittelstand. Z.T. Unsicherheit zu Betroffenheit von Unternehmen, die eigentlich nicht unter die Regelung fallen, aber Teil von Lieferketten mit "Kritischen Anlagen"/ ("sehr") "wichtigen Einrichtungen" sind.	BGA-Position NIS-2
Europa	Brehmer	017660743601, lisa-marie.brehmer@bga.de	**Europäische Lieferkettenrichtlinie, Corporate Due Diligence Directive (CSDDD)**	Über die CSDDD werden große europäische und ausländische Unternehmen EU-weit verpflichtet, sich für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten einzusetzen. Konzeptionell baut die CSDDD auf dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf, enthält aber insbesondere im Umweltbereich bedeutsame Veränderungen.	EU	DG JUST/BMAS	Die CSDDD wurde am 5. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. MS haben zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ab 2027 für Unternehmen mit mehr als 5000 Beschäftigten und 1500 Millionen Umsatz; ab 2028 für Unternehmen mit mehr als 3000 Beschäftigten und 900 Mio. Umsatz; ab 2029 für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und 450 Mio. Umsatz.	Negativ: Wir befürchten, dass Unternehmen sich aus Entwicklungs-/Schwellenländern zurückziehen könnten, weil sie die ihnen auferlegten Administrations- und Dokumentationspflichten nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand bewältigen könnten. Das Trilogergebnis beinhaltete jedoch zahlreiche Verbesserungen gegenüber den anderen Positionen.	BGA Positionspapier

Europa	Brehmer	017660743601, lisa-marie.brehmer@bga.de	**Verordnung zu einem Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem EU-Binnenmarkt (Forced Labour Regulation)**	Die Verordnung sieht ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt vor. Anhand eines risikobasierten Ansatzes wird die zuständige Behörde entscheiden, ob sie eine produktbezogene Untersuchung einleitet. Bei Nachforschungen außerhalb der Europäischen Union ist die EU-Kommission zuständig; fallen die Risiken in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates,	EU	DG GROW/BMWK	Corrigendum Verfahren: In der neuen Legislaturperiode muss das EP final dem Trilogbeschluss zustimmen. Danach zudem der Rat. Erst dann ist die Verordnung beschlossen.	Tendenziell negativ: Die Verordnung stimmt mit der CSDDD nicht harmonisch überein und bedeutet ggf. unabsehbare Verzögerungen für Unternehmen am Zoll.	EP Forced Labour Informationen
Europa + Agrar	Werren / Kassem	030/590099561, sebastian.werren@bga.de; 030/590099591, vanessa.kassem@bga.de	**EU-Entwaldungsverordnung**	EU möchte entwaldungsfreie Lieferketten sicherstellen und fordert daher beim Platzieren von bestimmten Rohstoffen und ihren Erzeugnissen auf dem EU-Markt die Einhaltung von Sorgfaltspflichten und die Abgabe einer Sorgfaltserklärung.	EU	BMEL	EU: beschlossen, Anwendungsbeginn: 30. Dezember 2024, nationales Durchführungsgesetz geplant	Kritisch, da wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung fehlen.	FAQ (Link)
Recht	Schmidt	030/59 00 99 583, stephanie.schmidt@bga.de	**Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts COM/2022/702 final**	Der Entwurf der EU-Kommission aus dem Dezember 2022 enthält umfangreiche Änderungen zu Insolvenzanfechtungen, Vermögensermittlung, einen Gläubigerausschuss, ein neues „Pre-Pack-Verfahren“ bei Unternehmensverkäufen und ein spezielles vereinfachtes Kleinunternehmerverfahren. Das Regelungsvorhaben ist Teil des	EU	DG Just / BMJ	Europäisches Parlament: bisheriger Berichterstatter MdEP Arimont betreut das Dossier nicht mehr, Bericht des Rechtsausschusses nicht vor Frühjahr 2025; Europäischer Rat: Teil-Ausrichtung zum Entwurf im Hinblick auf Vorbereitung des Trilogs bis Jahresende möglich, davon voraussichtlich nicht erfasst: "Pre-Pack-Verfahren" und	Kritisch: Die geplanten Änderungen zum "Pre-Pack-Verfahren" und das geplante vereinfachte Verfahren für Kleinunternehmer drohen die Effektivität des deutschen Insolvenzrechts einzuschränken. Zudem fehlt es dem Kommissionsvorschlag an Transparenz und an einer hinreichenden Information und Beteiligung der Gläubiger, was	BGA Positionspapier
Recht + Europa	Schmidt / Brehmer	015901930735, stephanie.schmidt@bga.de 017660743601, lisa-marie.brehmer@bga.de	**Zahlungsverzugsverordnung (Late Payments Regulation)**	Nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission sollen Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen zwischen Unternehmen künftig untersagt sein. Darüber hinaus sollen Verzugszinsen gesetzlich festgesetzt werden. Ein Verzicht auf die Verzugszinsen	EU	DG Just/BMJ	Position des EP: Zahlungsfristen bis zu 60 Tage möglich, für bestimmte Waren bis zu 120 Tage; Position Rat: sieht den Verordnungsentwurf sehr kritisch. 18 Mitgliedsstaaten haben die Rücknahme des Vorschlags durch die EU-KOM gefordert; EU-KOM: zeigt sich wenig	Der aktuelle Vorschlag ist nicht das richtige Instrument zur erfolgreichen Bekämpfung von Zahlungsverzug. Durch die Einführung einer Obergrenze für Zahlungsfristen von maximal 30 Tagen ohne Ausnahmen werden positive	BGA Positionspapier
Umwelt+Energie	Rademachers	030/590099-551, andreas.rademachers@bga.de	**Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle**	Verpackungen sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden, zwischen Firmenstandorten nur noch Mehrwergverpackungen genutzt werden und maximale Leerräume sowie Materialzu-sammensetzung festgelegt werden. Tritt ab 2030 in Kraft.	EU	DG ENV	EU: beschlossen, nationale Umsetzung: unbekannt	Positiv, aber Teilaspekte zu kritisch	BGA Positionspapier

Umwelt+Energie	Rademachers	030/590099-551, andreas.rademachers@bga.de	**Gesetz zur Umsetzung der CSRD**	Einführung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen bzw. kapitalmarktorientierte Unternehmen. Es handelt sich um eine 1:1 Umsetzung der EU-CSRD.	Bund	BMJ	Ende Sept. 1. Lesung, November 2. Lesung, Inkrafttreten zum 1.1.2025	Es sind gleichfalls Unternehmen der Branche betroffen, wenn auch in geringer Zahl. Damit entsteht eine weitere Berichtspflicht.	Factsheet
Volkswirtschaft und Finanzen	Alber	030/59 00 99 571, michael.alber@bga.de	**Steuerfortentwicklungsgesetz (SteFeG)**	Anhebung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages sowie des Kindergeldes für 2025 und 2026 zur Freistellung des Existenzminimums sowie Anpassung des Steuertarifs an die kalte Progression mit Ausnahme des Eckwerts für die sog. Reichensteuer; Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren; Maßnahmen des Wachstumspakets für Unternehmen: Reform der Sammelabschreibung durch Einstieg in die Pool-Abschreibung (Anhebung auf 5.000 €),	Bund	BMF	Einbringung in 1. Lesung in den Deutschen Bundestag: 26.09.24; Anhörung im Finanzausschuss: 07.10.24; Beschlussfassung in 2./3. Lesung am 18.10.24; Gesetz ist zustimmungspflichtig: Umsetzung der Entlastungshöhe bzw. der Tarifverschiebung und der Maßnahmen für Unternehmen höchst fraglich, da mit mehrheitlichem Widerstand im Bundesrat zu rechnen ist. Maßnahmen für Unternehmen waren bereits Bestandteil des Wachstumschancengesetzes der BReg, jedoch im Bundesrat nicht	Grundsätzlich zu unterstützen, da im Wesentlichen positiv: Investitionsanreize für Unternehmen gesetzt werden und den Einkommensteuerpflichtigen mehr netto vom brutto verbleibt; Entlastung aller Steuerpflichtigen um 21 Milliarden Euro bei voller Jahreswirkung, davon 7,4 Milliarden Euro im Wachstumspaket für Unternehmen; kritisch und damit abzulehnen ist die Einführung einer Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen; von Wirtschaftsseite ist die Einbringung von Reformschritten zur	BT-Drs. 20/12778 vom 09.09.2024